

Teilnahmebedingungen (Eignung/Ausschlussgründe)

rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Angaben - §§ 44 ff. VgV

1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs-/Handelsregister

- a) Eintragung beim zuständigen Berufs- oder Handelsregister *
- b) Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft *
- c) Angabe Umsatzsteueridentifikationsnummer
- d) es wurden nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt *

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- a) Angabe Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre *
- b) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation *
- c) den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung wird nachgekommen *
- d) Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens 570.000 € Deckungssumme bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall und mit mindestens zweifach maximierter Leistung je Versicherungsjahr. (Versicherungsbestätigung * nicht älter als 12 Monate zum Schlusstermin der Angebotsabgabe)
oder wenn diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht wie gefordert besteht, eine Eigenerklärung des Bieters, dass im Fall der Auftragserteilung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird sowie eine Bestätigung eines Versicherers, dass dieser zum Abschluss einer derartigen Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Bieter bereit ist (Versicherungspolice in Kopie ist bis zum Vertragsbeginn einzureichen). Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Bei Bietergemeinschaften sind die Erklärungen zur Versicherung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizufügen und der Versicherungsschutz muss für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- a) Der Bieter hat fünf Referenzen über die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) mit einem Auftragswert von jeweils mindestens 500.000 € vorzulegen. Die Referenzen müssen aus den letzten fünf Geschäftsjahren stammen und die Angaben Auftragswert, Liefer- bzw. Erbringungszeitpunkt sowie Kontaktdaten des Auftraggebers enthalten.
- b) Der Bieter muss über ein gültiges Qualitäts-, Arbeits- und Umweltmanagementsystem nach EN ISO 9001, DIN ISO 45001 und EN ISO 14001 verfügen. Die Zertifikate müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein. Läuft ein Zertifikat innerhalb von drei Monaten nach Angebotsabgabe ab oder ist es bereits abgelaufen, ist ein Nachweis über die beantragte Re- oder Neuzertifizierung vorzulegen. Das neue Zertifikat ist unverzüglich nach Ausstellung, spätestens innerhalb von fünf Werktagen, nachzureichen.
- c) Für die Auslegung der Leistungsbeschreibung und der Leistungsverzeichnisse gelten die DIN 14530-21, DIN EN 1846-1, DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 in der jeweils gültigen Fassung.
- d) Für die Beladung sind Produktdatenblätter gemäß den Vorgaben im Leistungsverzeichnis einzureichen.

4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- a) gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe ist mittels der Eigenerklärung zu EU-Russland-Sanktionen von allen Bietern zu erklären
- b) gemäß §§ 123 und 124 GWB *
das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe ist mittels Eigenerklärung(en) zu bestätigen (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft), die Selbstreinigung ist gemäß § 125 GWB möglich

c) gemäß § 22 LkSG *

mittels Eigenerklärung(en) zu bestätigen (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft), die Selbstreinigung ist gemäß § 125 GWB möglich

* Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch die Vorlage eines Präqualifikationsnachweises. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung entweder die ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung (124_LD) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Die Eigenerklärung zur Eignung (124_LD) liegt den Vergabeunterlagen bei. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.